



Gemeinde Eyendorf  
Der Bürgermeister

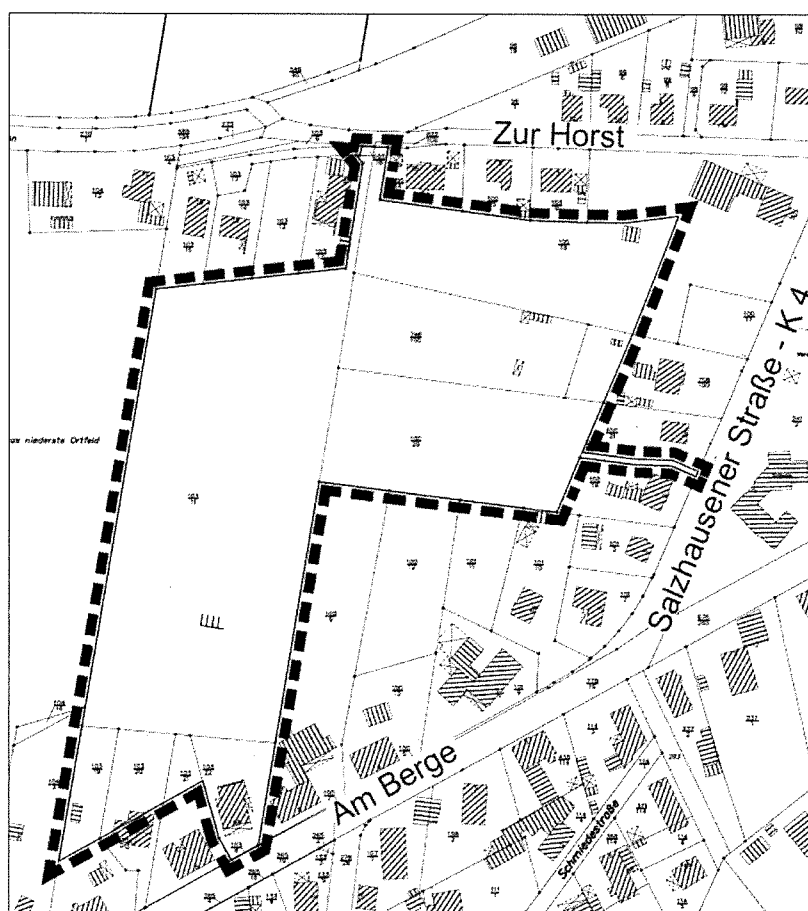
## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 5 „Ortfeld-Ost“ mit örtl. Bauvorschrift

#### Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Eyendorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 „Ortfeld-Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht:



Übersichtsplan (genordet, o.M.)

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Einfamilien-/ Doppelhausgrundstücke am nord-westlichen Ortsrand geschaffen werden. Die Fläche liegt nördlich der Straße „Am Berge“ und westlich der „Salzhausener Straße“ und schließt an die bereits bestehende Wohnbebauung an. Im Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Es wurde eine örtliche Bauvorschrift erarbeitet, die insbesondere Regelungen zu geneigten Dächern und Außenwänden enthält.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt, d.h. auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht kann verzichtet werden.

Der vom Rat der Gemeinde beschlossene Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

**26. Juli 2021 bis einschließlich 03. September 2021**

**im Gemeindebüro der Gemeinde Eyendorf,**

Salzhausener Straße 2, 21376 Eyendorf, während der Dienststunden

Dienstag und Donnerstag 15:30-18:00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 041 72 / 72 20

sowie ergänzend

**im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen,**

Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

zu den Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 08:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

**Hinweis zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken (Coronavirus):** Die Einsicht in die Auslegungsunterlagen ist in Salzhausen über die Klingel- und Schließanlage zu den angegebenen Öffnungszeiten gewährleistet. Da es zu Verzögerungen bei der Einsichtnahme kommen kann, räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, einen Termin auch außerhalb der Öffnungszeiten unter der Tel. 04172/9099-0 oder per E-Mail unter [info@rathaus-salzhausen.de](mailto:info@rathaus-salzhausen.de) zu vereinbaren.

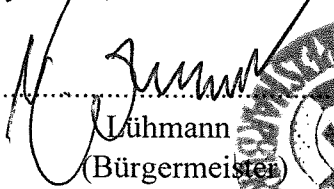
Zusätzlich können die Unterlagen im Internet eingesehen werden unter:


**<https://eyendorf.salzhausen.de/buerger/b-plaene/>**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Eyendorf, den 15.07.2021

  
Lühmann  
Bürgermeister



Ausgehängt am: 15.07.2021

Abgenommen am: 06.09.2021